

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 18 (1977)
Heft: 6

Artikel: Die christliche Friedenskonferenz 2. Ideologische Selbstdarstellung der Friedenspfarrer
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Christliche Friedenskonferenz

Ideologische Selbstdarstellung der Friedenspfarrer

Schluss der Untersuchung von Laszlo Revesz über eine christliche Organisation als Transmissionsriemen des Sowjetlagers

Wir fahren heute mit der Darstellung der Christlichen Friedenskonferenz (ChFK) fort, die sowohl mit dem Weltfriedensrat als auch mit dem Oekumenischen Rat der Kirchen (Weltkirchenrat) verbunden ist.

«Progressivität»

Zur Friedensauffassung der ChFK gehört untrennbar der sogenannte soziale Fortschritt, worunter das gleiche verstanden wird wie in der kommunistischen Theorie und in der Praxis der kommunistisch regierten Länder.

Die von der Vierten Weltkonferenz 1971 verabschiedete Botschaft hebt in Punkt II/2 hervor, man könne sich kaum noch internationale Kirchenversammlungen vorstellen, bei denen Friede und sozialer Fortschritt nicht zu Wort kämen.¹ An einem Konsultativtreffen der ChFK-Studienkommissionen vom Januar 1976 in Prag, das unter dem Vorsitz des schweizerischen ChFK-Vizepräsidenten Heinrich Hellstern stattfand, betonte ChFK-Generalsekretär Karoly Toth, dass Kirchen und Christen im Friedenskampf immer eine fortschrittliche politische Stellungnahme an den Tag legten, worauf die Anwesenden die politischen Aspekte des Friedenskampfes erörterten.² **Ihren Friedenskampf verbindet die ChFK mit**

dem Kampf für eine weltweite neue Wirtschaftsordnung. Diese allein sei imstande, den dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

Neue Ordnung

Detailliert dargelegt wurde diese Erkenntnis anlässlich eines ChFK-Seminars von 1976 in Sofia, dem 24 Geistliche aus 24 Ländern beiwohnten. Unter Berufung auf die KSZE stellten sie fest, Europa müsse «zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung beitragen». Wie weit dieses Seminar nicht einmal nur kommunistischen Vorstellungen folgte, sondern ganz ausgesprochen der aussenpolitischen Linie der Sowjetunion, zeigte sich im Protest gegen den Gebrauch von Ausdrücken des chinesischen oder sowjetischen Vokabulars, wie z. B. «Supermächte» oder «Nord-Süd-Gegensatz». Es gebe bloss eine einzige Supermacht, sagten die friedliebenden Priester, nämlich die USA, und es gebe überhaupt keinen Nord-Süd-Gegensatz; dieses Wort

2 suche lediglich mit einer geographischen Definition von der klassenbedingten Wirklichkeit abzulenken.³

Schon zuvor hatte sich die ChFK in ähnlicher Weise für eine Umgestaltung der Weltwirtschaft ausgesprochen, und zwar an der Sitzung des Konsultationskomitees (sog. «Folgekomitee», ein Leitungsgremium mit rund 100 Mitgliedern) vom Frühjahr 1975. Wortführer waren Generalsekretär Toth und der Budapester Professor Bognar. Zur nötigen Umgestaltung der Wirtschaft im sozialistischen Sinne steuerte Bognar die gesellschaftspolitischen und Toth die theologischen Begründungen bei. Von den vier Arbeitskommissionen beschäftigte sich eine noch speziell mit dieser Frage.⁴

Menschenrechte nicht «an sich»

In der Menschenrechtsfrage hält die ChFK dafür, dass eine absolute Auffassung der Menschenrechte unannehmbar sei.

Pflicht der Christen sei es einzusehen, dass die «Verwirklichung der Menschenrechte in Richtung des Sozialismus geht».⁵ Das ist die ChFK-offizielle Lesart, wie sie in der Stellungnahme zu der vom Weltkirchenrat geplanten Wiener Konsultation über «Menschenrechte und christliche Verantwortung» enthalten ist.

Die Menschenrechtskonzeption der ChFK entspricht der polizeilichen Konzeption in den Staaten des Sowjetlagers und widerspricht ihr nirgends.

Menschenrechte werden vorrangig als Kollektivrechte aufgefasst; insbesondere sei darunter das Recht des Kollektivs auf Widerstand gegen jene Gesellschaftssysteme zu verstehen, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ermöglichen. Das trifft zwar speziell auf das Sowjetsystem zu, aber gemeint sind dabei die kapitalistischen Staaten.

In einer spezifischen Stellungnahme der ChFK zum Problem der Menschenrechte heisst es:

«Die Menschenrechte sind nicht nur als individuelle Freiheitsrechte aufzufassen, sondern viel-

(Fortsetzung von Seite 3)

die sowjetische fortschrittliche Militärwissenschaft ist...! Jawohl, dort bei der Wolga, dort habt ihr die Lektion vom russischen Können erhalten. Wir hoffen, dass ihr sie nie vergesst...!»

Meine Fragen betrafen nunmehr die Probleme der tschechoslowakisch-sowjetischen Zusammenarbeit auf dem militärischen Gebiet. Sejnas Wissen bezog sich hier selbstverständlich auf die sechziger Jahre.

Sejna sagte mir, dass laut der Ordre de Bataille des Warschauer Paktes aus dem Jahr 1964 die CSSR-Volksarmee die einzige Streitmacht unter den verbündeten Armeen gewesen war, der das Recht zustand, im Falle eines Krieges gegen den Westen eine eigene Heeresgruppe («Front») zu bilden. Freilich im Rahmen der sowjetischen Streitkräfte. In der Praxis hätte dies so ausgesehen, dass die Heeresgruppe von einem CSSR-General geführt worden wäre, der auch über taktische Atomwaffen verfügt hätte.

«Wir nahmen damals diese Verfügung als eine besondere Ehre an, da wir wussten, dass man

die anderen osteuropäischen Truppen in einer gegen den Westen gerichteten Offensive der Sowjets nur zusammen mit sowjetischen Divisionen eingesetzt hätte. Zwei Jahre später, 1966, ist uns aber klar geworden, was hinter dieser sowjetischen Geste steckte. Noch vor dem grossen Manöver 'Vltava' kam General Janko, der im Ernstfall die CSSR-Front zu übernehmen hatte, völlig entrüstet aus Moskau zurück. Vor mir hatte er General Lomsky, dem Verteidigungsminister, referiert. 'Die Russen sind Schweine', sagte er wörtlich. 'Im Falle eines Krieges sollte unsere Heeresgruppe den ersten Schlag gegen den Westen führen. Wir müssten den gegnerischen Widerstand brechen und die westlichen Truppen unter jeden Umständen zum Rückzug zwingen. Wisst ihr, was das in der Praxis bedeutet? Innerhalb von drei Tagen würde die CSSR-Volksarmee aufgerieben werden. Bis wir den Rhein erreichen, werden von der ganzen Heeresgruppe kaum noch einige intakte Regimenter verbleiben! In Moskau rechnete man mir präzise vor, dass während dieser Kampagne ein CSSR-Bataillonskommandant durchschnittlich nur sechs Stunden zu leben hat...»

Als ich mich über das Grossmanöver «Vltava» und dessen Ziele erkundigte, bekam ich von Sejna die Antwort, dass dies das erste sowjetische Kriegsspiel war, das einen Globalkrieg zum Ausgangspunkt hatte.

«In einem solchen Fall existiert für die Sowjets keinerlei Neutralität. Sie werden weder auf die österreichische noch auf die schweizerische Neutralität Rücksicht nehmen. Ein Krieg gegen den Westen — wann lernt man das in Europa? — ist und bleibt für die Sowjetunion eine Lebens- und Ueberlebensfrage. Sie werden auf keinerlei rechtlichen Status der neutralen Staaten achten...»

«Und was würden die militärischen Leiter der Paktstaaten zu all dem sagen?»

«Der Warschauer Pakt als solcher ist eine Camouflage. Er dient lediglich der Verbergung der sowjetischen militärischen Domination. Sehen Sie nur: der Oberbefehlshaber des Warschauer Paktes ist stets der Erste Stellvertreter des UdSSR-Verteidigungsministers. Im Warschauer Pakt dominiert immer nur ein Wille: der Wille der Sowjets.»
Dr. Peter Gosztony

mehr auch als Rechte und Pflichten von Gruppen und Gemeinschaften. (...) Die liberalen Menschenrechte sind mit der biblischen Botschaft nicht zu identifizieren (...). Wir halten eine absolute Auffassung der Menschenrechte, die keine Rücksicht auf die historische Entwicklung nimmt, für unannehmbar.»⁶

Die ChFK spricht sich gegen «das individualistische Konzept» der Menschenrechte aus und verlangt, dass man «je nach der gegebenen Lage unterscheidet; auch muss man zuvor erkennen, wo innerhalb des gemeinschaftlichen Zusammenlebens die Fronten des Klassenkampfes verlaufen».

Der Kampf für Menschenrechte ist laut ChFK untrennbar mit dem (kriegführenden) Kampf der nationalen Befreiungsbewegungen verbunden (wobei als solche ausschliesslich jene Organisationen verstanden und genannt werden, die von der Sowjetunion und dem Kriegsapparat ihres Landes unterstützt werden). Beide Kampfformen bilden laut ChFK im Sinne der Befreiungstheologie einen organischen Bestandteil des Friedens. Im Zeichen eines solchen Konzeptes hielt die Antirassismus-Studienkommission der ChFK im Februar 1976 eine Tagung in Arnoldsheim (BRD) ab. Das Thema lautete: «Der Kampf für Menschenrechte und nationale Befreiung als Bestandteil des Friedens.»

Als konkrete Schlussfolgerung aus den christlichen Erörterungen empfahl man die Unterstützung der MPLA in Angola.⁷ Das ist jene Organisation, die damals gerade mit Hilfe kubanischer Truppen und schwerer sowjetischer Bewaffnung die nationalen Befreiungsorganisationen UNITA

und FNLA besiegte und seither in deren Gebieten die Bevölkerung ganzer Dörfer massakriert hat.

Es ist, als ob man sowjetische oder sowjetabhängige Rechtsliteratur lesen würde. Jedem allgemeingültigen Anspruch auf Menschenrechte wird der Kampf angesagt, da alles durch das Prisma der Klassenbeziehungen zu prüfen sei. Es gibt keine Handlung, die *an sich* als Verletzung oder Einhaltung der Menschenrechte zu qualifizieren ist. In der eigenen Gesellschaftsordnung hat man gutzuheissen, was man in der feindlichen Gesellschaftsordnung verdammt.

Wie die marxistisch-leninistische Theorie will auch die ChFK-Theologie nicht den konkreten Menschen, sondern das menschliche Kollektiv in den Mittelpunkt stellen. (Wobei die Berufung auf das Kollektiv bei der Machtausübung die Wahrung der Kollektivinteressen alles andere als garantiert.) Im April 1975 sagte Generalsekretär Toth in seinem Rechenschaftsbericht zuhanden des ChFK-Arbeitskomitees: «Wir müssen lernen, die kollektiven Dimensionen aufzudecken. (...)

Das Problem der Gegenwart sind nicht Freiheit und Verantwortung des Individuums, sondern Freiheit und Verantwortung von Gemeinschaft und Gesellschaft.»⁸

Die ChFK ist entgegen ihrem Namen nicht friedlich. Sie bezweckt den Kampf gegen alle, die andere politische Auffassungen haben, und sie ist dabei genau so intolerant wie ihre Geldgeber. Sie führt ihren Kampf auch zur «Entlarvung» der Gegner, unbeschadet darum übrigens, ob es sich beim Feind um politisch-gesellschaftliche Kräfte und Organisationen oder um Kirchen

handelt. Die Antirassismuskommission beschloss beispielsweise, die Mitschuld jener Kirchen zu entlarven, welche die rassistische Politik «insgeheim» unterstützten.⁹ Damit ist ganz einfach gemeint, dass man den Rassismus nicht anders bekämpfen darf als im Kontext einer prosovjetschen Politik.

Strukturen ...

Den jeweiligen Bedürfnissen angepasst sind die organisatorischen Strukturen der ChFK. Heute

Teppiche als Kunstwerke.

Wir haben im Orient Teppiche gefunden, die so einzig sind in ihrer Art, so wertvoll und schön, dass sie die Bezeichnung Kunstwerk ohne weiteres verdienen.

Weil sie so selten, alt und kostbar sind, haben wir diese Teppiche in einer Sammler-Kollektion zusammengefasst.

Wenn Sie Ihr gutes Geld in wertbeständigen, heute noch günstigen Teppichen anlegen wollen, sollten Sie das lieber heute als erst morgen tun.

Geelhaar

W. Geelhaar AG, Thunstrasse 7, 3000 Bern 6
Marktgasse 42, 3011 Bern
Teppich-Showroom Zürich, Zweierstr. 35, 8004 Zürich

Aus dem Statut der Christlichen Friedenskonferenz

I
Die Christliche Friedenskonferenz ist eine internationale Bewegung von Christen, Theologen, Geistlichen und Laien, die ... entstand,

– um die Christenheit aufzuwecken, ihre eigene Mitschuld an den beiden Weltkriegen und die Notwendigkeit ihres Einsatzes für den Dienst der Freundschaft, der Versöhnung und der friedlichen Zusammenarbeit unter den Völkern zu erkennen,

– ferner um alle Kräfte derer, die in der ganzen Welt den christlichen Glauben bekennen, zu gemeinsamen Friedensaktionen zu konzentrieren,

– schliesslich um Friedensgruppen in einzelnen Kirchen und deren gemeinsamen und tatkräftigen Einsatz für den friedlichen Aufbau der gegenwärtigen menschlichen Gesellschaft zu koordinieren.

III

1. Teilnehmer an der Arbeit dieser Bewegung können Kirchen, Gruppen und Einzelne sein, die den Grundsätzen, dem Sinn und der Sendung der Bewegung, wie sie im Punkt I ausgedrückt ist, zustimmen.

2. Teilnehmer an der Bewegung haben das Recht, sich im vollen Umfang an der Arbeit der Bewegung zu beteiligen, die Organe der ChFK zu wählen und in diese gewählt zu werden.

3. Die Pflichten der Teilnehmer an der Bewegung bestehen darin, die Ideen und Ziele der ChFK zu verbreiten und die Bewegung auch finanziell nach Möglichkeit zu unterstützen.

4. Die Teilnehmer haben das Recht, sich zur Arbeit auf regionaler Basis zusammenzuschliessen.

VIII

(...) Die Aufwendungen der ChFK erstrecken sich auf

a) Tagungskosten der Allchristlichen Friedensversammlung,

b) Ausgaben für die Zeitschrift und für das sonstige Informationsmaterial,

c) die Gehälter für die Mitarbeiter des Sekretariates der ChFK,

d) Kanzleibedarf und sonstige sachliche Ausgaben,

e) Reisekosten für die Mitglieder der Ausschüsse, der Kommissionen und des Sekretariates der ChFK (...).

Aus: «Mein Bund ist Leben und Frieden», deutsch, Prag 1964.

verfügt sie über einen beträchtlichen administrativen Apparat und über eine grosse Zahl von «gesellschaftlichen» Komitees, Kommissionen, Studiengruppen usw.

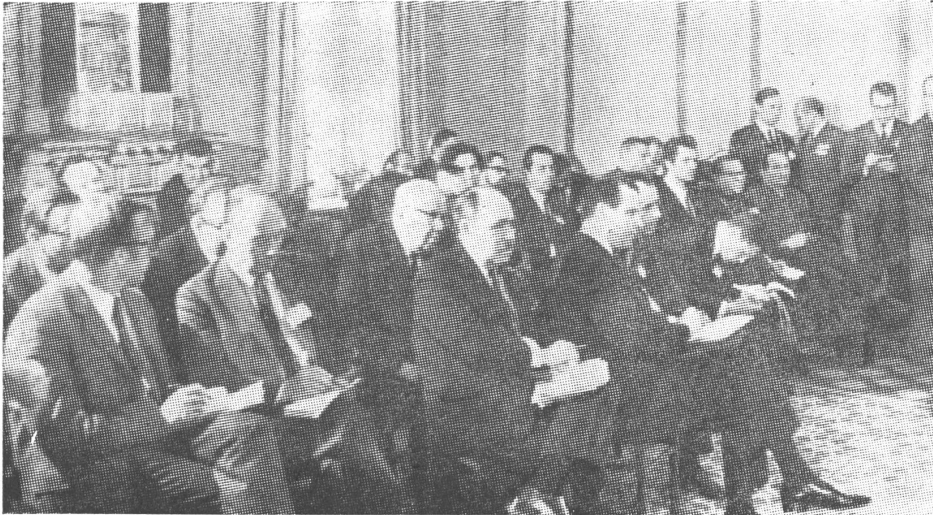
Anfänglich hatte es sich bei der ChFK um einen Zusammenschluss verschiedener protestantischer Kirchen des Sowjetlagers gehandelt. Den Anschluss nahmen später etliche kirchliche Organisationen des Westens und vor allem alle orthodoxen Kirchen des Ostblocks.

Ausserhalb der ChFK steht die katholische Kirche, doch fehlt es nicht an Bemühungen um enge Zusammenarbeit.

Da nicht nur Körperschaften, sondern auch Einzelpersonen die ChFK-Mitgliedschaft haben können, gibt es in der Organisation auch Katholiken, und sie sind besonders willkommen. Unter den bisherigen vier Generalsekretären der ChFK befand sich Anfang der siebziger Jahre auch der polnische Katholik Janusz Makowski.¹⁰

Die Delegierten der angeschlossenen Kirchen und religiösen Gruppen wurden zunächst unregelmässig und später periodisch zu Versammlungen einberufen. Auf solchen Sessionen schuf man einerseits den organisatorischen Rahmen der Bewegung und bereitete andererseits die Christlichen Weltfriedenskonferenzen vor. Die administrative Arbeit zwischen den Sessionen besorgt das Ständige Komitee.¹¹

Die zentrale Leitung liegt beim Präsidium in Prag, dem der administrative Apparat untersteht. Dem Präsidium steht das Recht zu, Theologen mit entsprechender ideologischer Qualifizierung als wissenschaftliche Mitarbeiter in den Apparat zu berufen. So kam beispielsweise der ungarische



Interkonnessionelle Konferenz für den internationalen Frieden, Sagorsk, Juli 1969. Geistliche und weltliche Gäste an der ...

calvinistische Theologieprofessor Kalman Huszty nach Prag, um die Vierte Christliche Weltfriedenskonferenz vorzubereiten und bei den westlichen Kirchen zu propagieren; dieser Aufgabe widmete er sich nach eigener Auskunft¹² auf seinen zahlreichen Auslandsreisen. Er galt zu Beginn der siebziger Jahre als «reisender ChFK-Sekretär» in Europa und den USA.¹³

Die aktivsten ChFK-Organe sind das Internationale Komitee, das Arbeitskomitee, das sogenannte Folgekomitee (Konsultativkomitee) und die einzelnen Regionalkomitees. In den letzten Jahren ist auch das Kollegium der ChFK-Vizepräsidenten recht oft zu Beratungen zusammengetreten. Für aktuelle Vorhaben bildet man nach Bedarf Ad-hoc-Kommissionen.

Das Internationale Komitee tagt in der Regel unter der Leitung des Generalsekretärs. Es unterhält die Kontakte mit verwandten Organisationen, insbesondere mit andern kommunistisch gelenkten Friedensorganisationen und mit dem Weltkirchenrat.¹⁴ Daneben verfasst es ChFK-Stellungnahmen zu verschiedenen Weltereignissen und zu den Veranstaltungen des Oekumenischen Rates der Kirchen. So hat es zustimmende Texte zu den Erklärungen des Politischen Konsultativkomitees der Warschauer-Pakt-Staaten veröffentlicht. Die Sitzungen finden meist in osteuropäischen Hauptstädten statt, wo die Teilnehmer Gäste theologischer Akademien sind¹⁵, zuweilen aber auch ausserhalb des Ostblocks, wie beispielsweise die Tagung vom 9. bis 13. Juli 1976 in Wien «auf Einladung der österreichischen Freunde»¹⁶ oder jene vom 4. bis 8. Juni 1974 in Helsinki.

Auch das Arbeitskomitee tritt üblicherweise im Osten und gelegentlich im Westen (so im April 1976 in Windsor) zusammen.¹⁷ Seine Resolutionen zu allen möglichen Ereignissen sind christlich verpackte politische Parteinarbeit. Dafür sind ihnen thematisch keine Grenzen gesetzt. So veröffentlichte die Budapester Sitzung vom Herbst 1970 einmal ein Communiqué über die Weltlage überhaupt, dann einen Aufruf an alle Mitglieder und Freunde der ChFK, dann je einen Brief an den UNO-Generalsekretär und den sowjetischen Ministerpräsidenten, dann Resolutionen zum Vietnamkrieg, zur Lage im Nahen Osten und zum Rassismus, alle in Uebereinstimmung mit der sowjetischen Optik.¹⁸

Das Konsultativkomitee («Folgekomitee») ist mit rund 100 Mitgliedern die grösste gewählte Körperschaft der ChFK. Es wertet die Tätigkeit der Bewegung und formuliert ihre Aufgaben für die nächsten Etappen. Neben den Plenarsitzungen gibt es die Tätigkeit der jeweiligen Arbeitskommissionen. 1975 z. B. zählte man Kommissionen für Theologie, für Politik, für Wirtschaft und für administrative Belange der ChFK.¹⁹

Unter den spezialisierten Institutionen der ChFK ist vor allem das Antirassismuskomitee zu erwähnen, das in den letzten Jahren eine dominante Rolle spielt und insbesondere die Zusammenarbeit mit den (sowjetgenehmen) Befreiungsorganisationen organisiert. Vorsitzender ist der New Yorker Presbyterianer-Priester Charles L. Gray. Die Sitzungen finden zumeist in den Entwicklungsländern statt.²⁰

Die ChFK unterhält ferner eine Arbeitsgruppe für arabisch-israelische Fragen²¹, die konsequent gegen Israel Stellung nimmt, eine Unterkommission für Zusammenarbeit mit der UNO usw.

Unter den Kommissionen nehmen die zahlreichen Studienkommissionen einen wichtigen Platz ein. Ihre Leiter werden von Zeit zu Zeit zu Konsultationen einberufen. Eine solche Beratung fand zum Beispiel unter dem Präsidium des Schweizer Pfarrers Dr. Heinrich Hellstern im Januar 1976 in Prag statt.²²

Zu den ChFK-Kommissionen gehören die Oekumenische Studiengruppe, die Kommission für Wirtschaft und Politik (unter dem Präsidium von Hellstern), die Kommission für den Nahen Osten usw.

Die Ausdehnung der Bewegung hatte die Bildung verschiedener Regionalorganisationen unter den entsprechenden Regionalkomitees zur Folge. Mehrere von ihnen gibt es bereits in Westeuropa und Afrika.

... und Leute

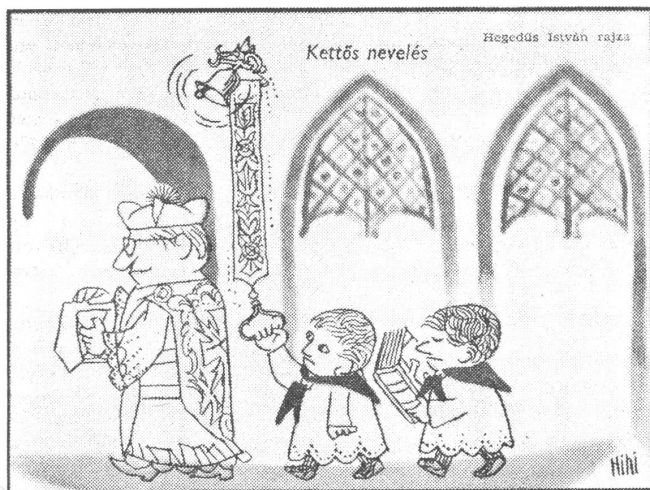
Zu den aktivsten Funktionären der ChFK gehören ihr Generalsekretär Karoly Toth, ihr Präsident Metropolit Nikodim sowie die Vizepräsidenten Tibor Bartha und Heinrich Hellstern. Vor allem Toth und Bartha sind ständig im Auftrag der ChFK unterwegs, um Kontakte aufzunehmen oder zu festigen.

Beim Grossteil der führenden Funktionäre handelt es sich um protestantische oder orthodoxe Geistliche aus dem Osten. Als Teilnehmer an einzelnen Veranstaltungen traten auch prominente Vertreter des Westens in Erscheinung, so die westdeutschen Theologen Niemöller und Gollwitzer.

Der Zürcher Pfarrer Heinrich Hellstern gehört zu den ChFK-Vizepräsidenten und nimmt seit einigen Jahren sehr aktiv an ihren Beratungen teil. Daneben hat er schon im Arbeitskomitee und in Studienkommissionen verschiedene Sitzungen präsiert, so in Kiew 1975 anlässlich der Tagung der Kommission für Wirtschaft und Politik.²³ Im Januar 1976 präsierte er die Konsultation für die Leiter der Studienkommissionen.²⁴ An der Sitzung der Unterkommission für den Nahen Osten vom April 1974 in Kairo trat er zusammen mit Toth als Berichterstatter auf.²⁵



... kirchlichen Pressekonferenz unter staatlichen Slogans.



«Ludas Matyi», Budapest:
«Zweigleisige Erziehung.»

Die Karikatur zeigt Chorknaben mit dem Halstuch der «jungen Pioniere». Hier wird auf lokaler Ebene ein Doppelspiel beklagt, das auf internationaler Ebene gefördert wird.

Moral im Osten ...

Wie ist die ChFK zu bewerten? Gehen wir von einer Ueberlegung zu historischen Präzedenzfällen aus.

Seinerzeit war das griechisch-orthodoxe Patriarchat zu Konstantinopel gerechtfertigter Kritik ausgesetzt, weil es sich als Instrument in den Händen des Sultans brauchen und missbrauchen liess. Wie weit die kirchliche Tätigkeit das türkische Staatsinteresse zu wahren hatte, geht schon daraus hervor, dass der Patriarch von Konstantinopel (dem die andern Patriarchen im osmanischen Herrschaftsbereich unterstanden) nur dann mit ausländischen Vertretern verhandeln durfte, wenn die Staatsinteressen dadurch nicht tangiert wurden.²⁶

Auch Moskau hat sich die Kirche untergeordnet und setzt sie für seine politischen Zwecke ein. Aber für das kirchliche Mittun fallen gegenüber dem angeführten Präzedenzfall erschwerende Umstände ins Gewicht.

Die damalige griechisch-orthodoxe Kirche hatte sich die staatliche Bevormundung nur teilweise aus materiellen und opportunistischen Gründen gefallen lassen. Daneben lag immerhin noch der echte Grund vor, dass so die Rettung der Orthodoxie gewährleistet wurde. Die Pforte verzichtete auf die Verfolgung der Christen; sie liess die Traditionen der unterworfenen Kirche gelten und suchte die Gläubigen nicht von ihrem Glauben abzubringen. So liess sich die kirchliche Kooperation mit der Eroberungsmacht wenigstens bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen.

Für die christlichen Kirchen in kommunistisch regierten Ländern gibt es keine analoge Rechtfertigung. Schliesslich macht das Regime kein Geheimnis daraus, dass es die Religion nur als provisorisches Uebel duldet, wobei die Duldung erst noch keinen echten Charakter hat. (Die sowjetische Verfassung zum Beispiel garantiert wohl die Freiheit der atheistischen Propaganda, nicht aber die Freiheit der religiösen Propaganda; die religiöse Beeinflussung von Kindern ist strafbar.)

Dafür, dass sich die Kirchenoberhäupter für die Interessen des atheistischen Staates und der religionsfeindlichen Monopolpartei einsetzen, erhalten ihre Kirchen nicht die geringste Gegenleistung. Um so grössere materielle und politische Vorteile geniessen allerdings die führenden Friedenspfarrer. Sie können ihre Zweckdienlichkeit

für das Regime auch für eigene Zwecke ausnützen.

Man akzeptiert im Sowjetlager die Kirchen unter der Bedingung, dass sie mit dem atheistischen Staat zusammenarbeiten, hauptsächlich in seiner aussenpolitischen Offensive. Der Kirche ist eine ausgesprochene Transmissionsrolle zugeordnet.

Der Staat verfügt über zahlreiche Mittel, um zu garantieren, dass die Kirchenführer den Anforderungen entsprechen: Reduktion oder Entzug der finanziellen Unterstützung, Druck auf die kirchliche «Kaderpolitik» durch die staatlichen Aemter, die für die Kontrolle der Kirchen zuständig sind. Das «jus repraesentationis» reicht viel weiter als je zuvor in den Kontakten zwischen Staat und Kirche. Ein für Staat und Partei vertrauenswürdigere Pfarrer, eine persona non grata, kann nicht in kirchliche Gremien gewählt werden.

Eine entschieden bessere Behandlung als der Religion wird im Ostblock den Kirchen zuteil, sofern sie sich als kollaborationswillig erweisen.

Bei Erfüllung dieser Bedingung haben die Kirchen in den Volksfronten der jeweiligen Länder einen sicheren Platz, der bedeutend mehr wert ist als etwa ein blosser Beobachterstatus. Wie 1971 der ungarische Generalsekretär der Patriarchischen Volksfront, Istvan Bencsik, betonte, beruht

Anmerkungen

¹ «Reformatusok Lapja» (RL), 17. 10. 1971

² «The Journal of the Moscow Patriarchate», Moskau, Nr. 4/1976

³ Communiqué über das ChFK-Seminar, ebenda, Nr. 9/1976

⁴ «Evangelikus Elet», Budapest, 5. 10. 1975

⁵ Karoly Pröhle: «Menschenrechte und christliche Verantwortung», ungarisch, in «Theologiai Szemle» (TSz), Budapest, Nr. 9—10/1974

⁶ «Die Stellungnahme der ChFK zur Frage der Menschenrechte», ungarisch, TSz, Nr. 11—12/1974

⁷ Communiqué der ChFK-Studienkommission für Antirassismus, «The Journal of the Moscow Patriarchate», Nr. 4/1976

⁸ Karoly Toth: «Aufgaben, Probleme und Freuden der christlichen Friedensarbeit», TSz, Nr. 7—8/1975

⁹ TSz, Nr. 1—2/1975

¹⁰ «Journal Moskovskoj Patriarchii», Moskau, Nr. 10/1970

¹¹ Vgl. u. a. TSz, Nr. 1—2/1974

¹² «Kepes Kalvin Kalendarium az 1976», Budapest 1976

das gute Verhältnis zwischen Volksfront und Kirchen auf der «engen Zusammenarbeit im Interesse derselben Ziele».²⁷

Während also die Religion entschieden verneint wird, bejaht man die Kirche wenigstens so lange, als es den westlichen Klassenfeind gibt. Durch ihren Eifer soll die offizielle Kirche dazu beitragen, dass parallel mit der feindlichen Gesellschaftsordnung auch ihre eigene Existenz liquidiert wird. Kirchen möglichst ohne Gläubige: das ist der Idealzustand für einen Ostblockstaat.

... und im Westen

Ist den westlichen Theologen, die in der ChFK oder mit der ChFK arbeiten, diese Sachlage unbekannt?

Vom kommunistischen «Nein» zu den Religionen müssen sie wissen. Und wissen müssen sie ferner, dass die östlichen Kirchenfunktionäre nur mit staatlicher Billigung an den unzähligen Konferenzen teilnehmen, dass sie ihre Auslandsreisen nur mit dem Segen des Staatsamtes für kirchliche Angelegenheiten und mit der Zustimmung der Behörde für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland unternehmen können, dass sie infolgedessen dem Staatssicherheitsdienst ihrer Länder näher stehen als den Gläubigen, welche die inoffiziellen Kirchen Osteuropas darstellen.

Die Mitwirkung von vielen westlichen Vertretern mag bis zu einem gewissen Grad durch Naivität und Unwissenheit erklärt werden. Daneben kommen — nach Erachten des Autors — Opportunismus, Geltungsbedürfnis und ein falsches «Revolutionsbewusstsein» in Frage, insgesamt wohl auch das Gefühl, auf der Seite des mutmasslichen historischen Siegers zu stehen.

Wenn diese Entwicklung anhält, müssen sich die Gläubigen im Westen mit dem Gedanken vertraut machen, die Trennung von Kirche und Staat zu fordern oder ihren Austritt aus der Kirche zu geben. Wir protestieren nicht gegen die Zusammenarbeit mit den Christen im Osten; im Gegenteil, wir fordern sie. Wohl aber protestieren wir gegen die Zusammenarbeit mit der neuen kirchlichen Aristokratie von Staates Gnaden, welche die Gläubigen nicht vertritt und überhaupt keine Kirche im Sinne einer Gemeinschaft der Gläubigen darstellt. (Schluss)

¹³ TSz, Nr. 1—2/1972

¹⁴ «Evangelikus Elet», Budapest, 13. 2. 1972

¹⁵ Karoly Toth: «Ueber die Lage der christlichen Friedensarbeit», TSz, Nr. 5—6/1972

¹⁶ «The Journal of the Moscow Patriarchate», Nr. 9/1976

¹⁷ Ebenda, Nr. 5/1976

¹⁸ «Journal Moskovskoj Patriarchii», Moskau, Nr. 11/1970

¹⁹ «Evangelikus Elet», Budapest, 5. 10. 1975

²⁰ TSz, Nr. 1—2/1975

²¹ RL, 23. 5. 1971

²² «The Journal of the Moscow Patriarchate», Nr. 4/1976

²³ Ebenda, Nr. 1/1976

²⁴ Ebenda, Nr. 4/1976

²⁵ «Kepes Kalvin Kalendarium az 1975», Budapest 1975

²⁶ Emanuel Turczynski: «Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationenbildung», Düsseldorf 1976, S. 9

²⁷ RL, 26. 12. 1971